

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 17.06.2020

Amt: Personalamt
AZ: 11.1

Vorlage Nr. 375/XVIII/2

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	02.07.2020

Neubesetzung der Stelle der Ersten Stadträtin bzw. des Ersten Stadtrates; Vorschlag des Bürgermeisters

Der Stelleninhaber Uwe Brinckmann scheidet auf eigenen Wunsch mit Wirkung zum 09.09.2020 aus dem Dienst bei der Stadt Alfeld (Leine) als Erster Stadtrat und Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters aus.

Nach Maßgabe des § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) ist das Amt der/des Allgemeinen Stellvertreterin/Stellvertreters des Bürgermeisters einer Beamtin / einem Beamten auf Zeit zu übertragen, die/der gemäß § 108 Abs. 1 Satz 2, Nr. 2. Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Bezeichnung Erste Stadträtin / Erster Stadtrat führt.

Die Beamtinnen und Beamten auf Zeit sind hauptamtlich tätig und in das Beamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Gemäß § 109 Abs. 2 Satz 2 NKomVG müssen sie die für ihr Amt die erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzen.

Die freie und besetzbare Stelle wurde am 21.03.2020 in der Alfelder Zeitung, der Leine-Deister-Zeitung, Die Woche und in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung und am 01.04.2020 im Nds. Ministerialblatt sowie in der Ausgabe 02/2020 des Nds. Städtetages ausgeschrieben. Auf die Stellenausschreibung haben sich eine Frau und fünf Männer beworben. Ein männlicher Bewerber erfüllte nicht die Voraussetzungen der Befähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder zum Richteramt oder für den allgemeinen höheren technischen Verwaltungsdienst. Ihm wurde deshalb abgesagt.

Am 02.06.2020 haben sich in der Sitzung des Verwaltungsausschusses die Kandidatin und Kandidaten persönlich vorgestellt.

Die entsprechenden Bewerbungsunterlagen wurden am 19.05.20 im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und lagen den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses bei den Vorstellungsgesprächen vor.

Ein Bewerber hat seine Bewerbung nach dem Vorstellungsgespräch schriftlich am 05.06.2020 zurückgezogen.

Beamtinnen und Beamte auf Zeit werden bekanntlich gem. § 109 Abs. 1 Satz 1 NKomVG auf Vorschlag des Bürgermeisters vom Rat für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Der eigentlichen Wahlzeit ist keine Probezeit vorgeschaltet.

Der nachfolgende Vorschlag wurde den Fraktionsvorsitzenden gegenüber zur fraktionsinternen Beratung schriftlich am 11.06.2020 dargestellt und begründet.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Mario Stellmacher wird nach Maßgabe des § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) in Verbindung mit §§ 108 Abs.1, 109 Abs. 1 und Abs.2 NKommVG als Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt und mit Wirkung vom 09.09.2020 in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Gleichzeitig wird er gem. § 1 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) in eine freie und besetzbare Planstelle der Besoldungsgruppe A16 Nds. Besoldungsgesetz (NBesG) eingewiesen.“